

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) • Postfach 12 69 42 • 10609 Berlin

Nur per E-MailFrau
Kirsten Reinhardt
für foodwatch e.V.

kirsten.reinhardt@gmx.de

Bundesinstitut für Risikobewertung
Postfach 12 69 42
10609 Berlin
Tel. +49 - (0) 30 - 184 12 - 0
Fax +49 - (0) 30 - 184 12 - 47 41
bfr@bfr.bund.de
www.bfr.bund.de

Ihre Zeichen und Nachrichten vom	Gesch.-Z.: Bitte bei Antwort angeben	Tel.-Durchwahl/Fax	Datum	Org.-Einheit/Ansprechpartner
Ihre E-Mail vom 10.01.2013	5-3531-00-7158273	1222 / 3715	31.01.2013	53 – Dr. Anke Ehlers

BfR-Stellungnahme 001/2010 Energy Shots

Sehr geehrte Frau Reinhardt,

in Ihrer E-Mail baten Sie das BfR um die Beantwortung folgender Fragen, die sich auf die BfR-Stellungnahme vom 02.12.2009 "Gesundheitliche Risiken durch den übermäßigen Verzehr von Energy Shots" (001/2010) beziehen:

1. ob sich etwas an der Einschätzung des BfR geändert hat, dass Energy Shots im Sinne von Art. 14 Abs. 1 der VO (EG) 178/2002 als nicht sicher beurteilt werden,
2. ob es seit Dezember 2009 weitere Fallbeispiele gibt.

Das BfR möchte an dieser Stelle vorab darauf hinweisen, dass Energy Shots eine wesentlich höhere Koffeinkonzentration aufweisen als Energydrinks.

Zu 1: Im Grundsatz hat sich die Einschätzung des BfR nicht geändert. Das BfR ist auch weiterhin der Auffassung, dass Energy Shots als nicht sicher zu beurteilen sind, wenn diese nicht bestimmungsgemäß verwendet werden und es aufgrund dieses Umstandes zu möglichen hohen Koffeinzufuhren kommen kann, die mit unerwünschten Wirkungen einhergehen können.

Das BfR hat keine gesundheitlichen Bedenken, wenn die Energy Shots bestimmungsgemäß verwendet und die Verzehrsempfehlungen eingehalten werden.

Um einem möglichen Fehlgebrauch entgegen zu wirken, empfiehlt das BfR entsprechende Warnhinweise auf dem Etikett anzubringen:

- *"Erhöhter Koffeingehalt in mg/ml mit Angabe der täglichen Verzehrerdosis*
- *Beim Konsum größerer Mengen im Zusammenhang mit ausgiebiger sportlicher Betätigung oder mit dem Genuss von alkoholhaltigen Getränken können unerwünschte Wirkungen nicht ausgeschlossen werden.*
- *Nicht für Kinder, Schwangere, Stillende und koffeinempfindliche Personen geeignet".*

Zu 2: Das BfR hatte in der Stellungnahme vom 02.12.2009 Fallbeispiele aufgeführt, die über das Auftreten von unerwünschten Wirkungen bis hin zu unklaren Todesfällen nach höherem Energydrinkkonsum berichten. Ob diesbezüglich kausale Zusammenhänge vorliegen, ist jedoch nach wie vor ungewiss.

Das BfR hat seitdem keine systematische Recherche hinsichtlich weiterer Fallbeispiele durchgeführt. Deutschland besitzt kein Überwachungsprogramm, das adverse Wirkungen bei erhöhtem Energydrinkkonsum erfassen könnte.

Entsprechende Überwachungsprogramme gibt es jedoch in den USA und Frankreich.

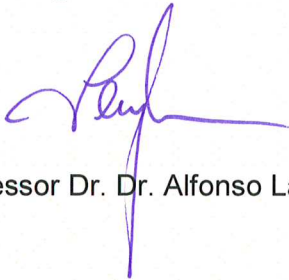
Die U.S. Food and Drug Administration führt Listen, in denen über unerwünschte Wirkungen bei (erhöhtem?) Konsum von Energydrinks berichtet wird:

- <http://www.fda.gov/downloads/AboutFDA/CentersOffices/OfficeofFoods/CFSAN/CFSANFOIAElectronicReadingRoom/UCM328270.pdf>
- <http://www.fda.gov/downloads/AboutFDA/CentersOffices/OfficeofFoods/CFSAN/CFSANFOIAElectronicReadingRoom/UCM328525.pdf>

Im Rahmen eines Nutrivigilanz-Programmes führt die französische Behörde für Lebensmittelsicherheit (ANSES) ein Monitoring adverser Effekte bei Energydrinkkonsum durch:

- "Energy drinks: health professionals asked by ANSES to declare the adverse effects brought to their attention" 06 June 2012
<http://www.anses.fr/index.htm>

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Professor Dr. Dr. Alfonso Lampen